

§ 43
Studiengang
Industrial Engineering and Management (MIE)

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Industrial Engineering and Management ist ein anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in einem Studiengang der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik oder einer verwandten Fachrichtung aufbaut. Ziele des Studiums sind sowohl die Vermittlung vertiefter theoretischer als auch anwendungsbezogener ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Neben der Problemlösungs- und Methodenkompetenz werden auch Schlüsselqualifikationen gefördert.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester. Alle Pflichtmodule werden im Semesterrhythmus angeboten. Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.

(3) Vertiefungsrichtungen

Nicht zutreffend.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt je nach Wahl der Module 50 SWS zuzüglich der SWS der Wahlpflichtmodule Wirtschaft und Technik. Das Studium umfasst 10 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Der Lernumfang umfasst einschließlich der Masterarbeit und der Mündlichen Masterprüfung 90 ECTS-Punkte. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studienplan (Abs. 7), die Studienleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 8) zu entnehmen.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modul- und Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit.

Bei Modul- und Modulteilprüfungen der Art S legt die/der Prüfer/in gemäß § 15 Abs. 2 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Lehrveranstaltungen können nach Beschluss durch den Prüfungsausschuss ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist von der/vom Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Projektarbeit und die Masterarbeit können ebenfalls in englischer Sprache verfasst werden. Die Abfassung der Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch bedarf der vorherigen Zustimmung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(7) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Industrial Engineering and Management (MIE)							
MO Nr.	Modul / -Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester		
					A	B	C
1	Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	PM	V,Ü/PJ V,Ü	5	2 3		
	- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre - Nationales und internationales Vertragsrecht						
2	Externes Rechnungswesen	PM	V,Ü V,Ü	6	4 2		
	- Buchführung und Jahresabschluss (Anmerk.: in erster Sem.-Hälfte) - Internationale Rechnungslegung (Anmerk.: in zweiter Sem.-Hälfte)						
3	Internes Rechnungswesen	PM	V,Ü V,Ü	5		2 3	
	- Kosten und Leistungsrechnung - Investition und Finanzierung						
4	Unternehmen und Märkte 1	PM	V,Ü/PJ V,Ü	5	3 2		
	- Grundlagen des Investitionsgüter-Marketings - Unternehmensführung und Organisation 1						
5	Internationaler Vertrieb und Kulturmodelle	PM	V,Ü,PJ V,Ü/PJ	5		3 2	
	- Internationaler Vertrieb - Kulturmodelle und Interkulturelle Kompetenz						
6	Unternehmen und Märkte 2	PM	V,Ü V,Ü/PJ	6		4 2	
	- Innovationsmarketing - Unternehmensführung und Organisation 2						
7	Kommunikation im internationalen Vertrieb	PM	V,Ü/PJ V,Ü/PJ	4	2 2		
	- Grundlegenden Theorien der Kommunikation, Organisationspsychologie und -soziologie - Rhetorik und Konfliktmanagement im internationalen Kontext						
8	Sprachen	PM	V V	8	4	4	
	- Erste Fremdsprache (mindestens B2) - Zweite Fremdsprache (mindestens A1)						
9	Projektmanagement im internationalen Vertrieb	PM	V,Ü V, Ü,PJ	6	2	4	
	- Theoretische Grundlagen des Projektmanagements und Fallstudien - Technologie- und Innovationsmanagement						
10	Wahlpflichtmodul Wirtschaft (WPM/W) ¹⁾	WPM		4	2	2	
	- siehe Modulfachkatalog Semester A - siehe Modulfachkatalog Semester B						
11	Wahlpflichtmodul Technik (WPM/T) ¹⁾	WPM		4	2	2	
	- siehe Modulfachkatalog Semester A - siehe Modulfachkatalog Semester B						
12	Integratives Projekt	PM					0
	- Integratives Projekt						
	Masterarbeit						
	Mündliche Masterprüfung						0
	Summe gesamtes Studium			50+ WPM	26+ WPM	24+ WPM	0

¹⁾ siehe Absatz 12.

(8) Prüfungsplan

Prüfungsplan Industrial Engineering and Management (MIE)					
MON r.	Modul / -Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungsnachweise	benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen
1	Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre - Nationales und internationales Vertragsrecht	A	5 2 3		K120³⁾
2	Externes Rechnungswesen - Buchführung und Jahresabschluss (Anmerk.: in erster Sem.-Hälfte) - Internationale Rechnungslegung (Anmerk.: in zweiter Sem.-Hälfte)	A	5 3 2		K120³⁾
3	Internes Rechnungswesen - Kosten und Leistungsrechnung - Investition und Finanzierung	B	5 2 3		K90³⁾
4	Unternehmen und Märkte 1 - Grundlagen des Investitionsgüter-Marketings - Unternehmensführung und Organisation 1	A	5 3 2		K90³⁾
5	Internationaler Vertrieb und Kulturmodelle - Internationaler Vertrieb - Kulturmodelle und Interkulturelle Kompetenz	B	6 4 2		S/R20³⁾
6	Unternehmen und Märkte 2 - Innovationsmarketing - Unternehmensführung und Organisation 2	B	6 4 2		K90³⁾
7	Kommunikation im internationalen Vertrieb - Grundlegenden Theorien der Kommunikation, Organisationspsychologie und -soziologie - Rhetorik und Konfliktmanagement im internationalen Kontext	A	5 2 3		R20³⁾
8	Sprachen - Erste Fremdsprache (mindestens B2) - Zweite Fremdsprache (mindestens A1)	A/B A B	6 4 2		M20 M20/X
9	Projektmanagement im internationalen Vertrieb - Theoretische Grundlagen des Projektmanagements und Fallstudien - Technologie- und Innovationsmanagement	A/B A B	5 2 3	S ⁴⁾	S/R³⁾
10	Wahlpflichtmodul Wirtschaft (WPM/W)²⁾ - siehe Modulfachkatalog Semester A - siehe Modulfachkatalog Semester B	A/B	6 3 3		X X
11	Wahlpflichtmodul Technik (WPM/T)²⁾ - siehe Modulfachkatalog Semester A - siehe Modulfachkatalog Semester B	A/B	6 3 3		X X
12	Integratives Projekt - Integratives Projekt	C	8 8		S³⁾
	Masterarbeit	C	20		
	Mündliche Masterprüfung	C	2		M45
	Summe gesamtes Studium		90		

²⁾ siehe Absatz 12.³⁾ siehe Absatz 11a.⁴⁾ Leistungsnachweis ist verpflichtender didaktischer Bestandteil der Lehrveranstaltung.

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- und Modulteilprüfungen

Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Modul- bzw. Modulteilprüfungen gibt es nicht.

(10) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend.

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für die Module 8, 10 und 11)

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(11a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 8) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 4 Allgemeiner Teil fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 8) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

(12) Wahlpflichtmodule

Die zu den Wahlpflichtmodulen gehörenden Modulfachkataloge Wirtschaft und Technik werden jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die Studierenden haben in dem Wahlpflichtmodul **Wirtschaft** (WPM/W) und in dem Wahlpflichtmodul **Technik** (WPM/T) jeweils zwei Module aus dem Modulfachkatalog Wirtschaft und aus dem Modulfachkatalog Technik im Gesamtumfang von jeweils mindestens drei ECTS-Punkten zu wählen und die für diese Module vorgeschriebenen Modulprüfungen zu erbringen.

Bei der Auswahl der Module stehen die/der Studiengangsleiter/in in fachlichen und die/der Studiengangsreferent/in in organisatorischen Fragen den Studierenden beratend zur Seite. Eine Liste der gewählten Module muss zu Beginn des Semesters von den Studierenden der/dem Studiengangsleiter/in zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die/der Studiengangsleiter/in kann in der Genehmigung auch äquivalente Module anderer Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz oder anderer Hochschulen sowie Universitäten als Module in den Wahlpflichtmodulen WPM/W oder/und WPM/T zulassen.

Die Module innerhalb der Wahlpflichtmodule werden mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsform hat den fachlichen und didaktischen Anforderungen der Module zu entsprechen.

Für das Gewicht der Modulnote besteht keine Regelung abweichend von § 26 Allgemeiner Teil.

Die Anmeldung zu den Modulprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 Allgemeiner Teil beim Zentralen Prüfungsamt.

(13) Exkursionen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können Exkursionen angeboten werden.

(14) Integratives Projekt, Masterarbeit und Mündliche Masterprüfung

Das Integrative Projekt und die Masterarbeit werden an der Hochschule Konstanz oder an der Hochschule Konstanz in Zusammenarbeit mit einem Industrieunternehmen durchgeführt. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Das Thema des Integrativen Projektes und der Masterarbeit wird von dem/der Betreuer/in der Hochschule Konstanz festgelegt. Bei Beteiligung eines Industrieunternehmens werden der/die Betreuer/in des Unternehmens in den Prozess mit einbezogen. Die endgültige Freigabe des Themas erfolgt durch den/die Studiengangleiter/in. Die Masterarbeit muss danach von der/dem Studierenden bei dem/der Studiengangleiter/in angemeldet werden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate ab dem in der Anmeldung genannten Starttermin.

Im Verlauf des Integrativen Projektes und der Masterarbeit sind durch den/die Betreuer/in der Hochschule Rücksprachetermine mit den Studierenden vorzusehen. Die Häufigkeit orientiert sich dabei an der gegebenen Notwendigkeit. Als Richtwert sind im Rahmen der integrativen Projektarbeit zwei Termine und im Rahmen der Masterarbeit sechs Termine einzuplanen.

Falls das Integrative Projekt bzw. die Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einem Industrieunternehmen durchgeführt wird, wird sie von einer/einem Betreuer/in der Hochschule Konstanz und einer/einem Betreuer/in des durchführenden Industrieunternehmens gemeinsam betreut und benotet. Zur Ermittlung der Note wird das arithmetische Mittel der von den Betreuer/innen entsprechend § 16 Abs. 1 und 3 Allgemeiner Teil jeweils erteilten Noten gebildet. Die/der Betreuer/in

des durchführenden Unternehmens muss einen dem angestrebten Abschluss mindestens gleichwertigen akademischen Abschluss aufweisen.

Zum Abschluss des Studiums wird eine Mündliche Masterprüfung abgehalten. Diese besteht aus einer Präsentation der Masterarbeit in Form eines 30-minütigen Vortrages mit einer anschließenden Befragung zur Arbeit und zu fachlichen Themen des Studiums. In der Regel werden die Prüfer/innen der Masterarbeit auch als Prüfer/innen der Mündlichen Masterprüfung bestellt. Sollte die/der Betreuer/in des durchführenden Unternehmens nicht als Prüfer/in zur Verfügung stehen, nimmt als zweite/r Prüfer/in ein/e weitere/r Professor/in der Hochschule Konstanz teil. Dies ersetzt jedoch nicht die Notengebung für den schriftlichen Teil durch die/den Betreuer/in des durchführenden Unternehmens.

Vor Antritt der Mündlichen Masterprüfung müssen alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Pflichtmodule, alle Modulprüfungen der Wahlpflichtmodule, die integrative Projektarbeit sowie die Masterarbeit abgelegt und mit mindestens **ausreichend** benotet worden sein.

(15) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt: M.Eng.) vergeben.